

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr.03/42/2023

Einreicher: Hauptamt, Amt für Ordnung und Sicherheit, Herr Jaekel

Gegenstand: Sondernutzungssatzung der Stadt Regis-Breitungen
--

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	11.05.2023	nichtöffentl.	BV Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

„Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Regis-Breitungen (Sondernutzungssatzung) in der Fassung vom 29.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung entsprechend Anlage 2 beschlossen.“

Begründung:

Nach § 72 Absatz 1 i.V.m. § 73 Absatz 1 - 3 SächsGemO sind die Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Regis-Breitungen vom 27.06.1996 wurde auf Grund dessen grundlegend überarbeitet und an die geltende Rechtslage und Rechtsprechung angepasst. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Neben diesen Änderungen wurde auch die Anlage (Gebührenverzeichnis) angepasst. Als Grundlage für diese Anpassung wurden 3 Gemeinden des Landkreises Leipzig mit ähnlicher Einwohnerzahl und aktuellen Sondernutzungssatzungen verglichen und der Mittelwert, sofern möglich, als Grundlage für diese Satzung angewandt. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	17	davon anwesend	
Ja- Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	